

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 5. Mai 2022

Traktanden Nr. 103
Registratur Nr. 55.4.07
Axioma Nr. 7858

Ostermundigen, 25.01.2022 / ArxPet



Regionales Führungsorgan; Genehmigung Anschlussvertrag an RFO Bern plus; Aufhebung des Reglements für ausserordentliche Lage vom 01.01.2011

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Das Regionale Führungsorgan Bantiger (RFO), welches gemäss kantonaler Vorgabe die angeschlossenen Gemeinden (Allmendingen b.B., Bäriswil, Bolligen, Ittigen, Krauchthal, Muri b.B., Stettlen und Ostermundigen) in Krisen- oder Katastrophenlagen unterstützen soll, wurde bisher als Krisenstab im Milizprinzip organisiert.

In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Trotz intensiver Suche konnten 2021 zentrale Chargen nicht mehr besetzt werden. Zusammen mit den angeschlossenen Vertragsgemeinden wurde nach Lösungen gesucht. Dabei stand bis September 2021 eine Milizlösung im Vordergrund. Es zeigte sich aber, dass dieses Ziel in der heutigen Zeit und angesichts der steigenden Anforderungen nicht mehr realistisch ist. Also mussten andere Lösungen evaluiert werden. Aus geografischen und strategischen Überlegungen zeigte sich der Anschluss an das RFO Bern plus als beste Option. Anschlüsse an andere RFO oder die Gründung einer eigenen professionellen Einheit erwiesen sich als weniger effizient. Von den heutigen Vertragsgemeinden haben sich denn auch bis auf Krauchthal und Bäriswil alle für einen Anschluss an das RFO Bern plus entschieden. Bei Krauchthal und Bäriswil führten geografische Kriterien zu einem anderen Anschluss.

Da es sich bei der neuen Lösung um eine professionelle Aufgabenerfüllung handelt, sind auch die Kosten höher. Das RFO der Stadt Bern ist mit seiner hohen Professionalität jedoch auch bezüglich Leistung nicht vergleichbar mit dem heutigen Milizorgan RFO Bantiger (s. beiliegender Leistungsauftrag RFO Bern plus).

Um die provisorische personelle Lösung via Gemeindepersonal, welche auf Grund der Vakanzen beim RFO eingesetzt wurde, nicht länger fortführen zu müssen, hat der Gemeinderat den Vertrag mit dem RFO Bern plus, vorbehaltlich dem Entscheid des Parlaments, per 01.01.2022, unterzeichnet. Der Entscheid liegt aber beim GGR, welcher für wiederkehrende Ausgaben über CHF 50'000.00 das finanzkompetente Organ ist. Mit dem Abschluss des Vertrags kann das Reglement für ausserordentliche Lagen vom 01.01.2011, welches den Einsatz des RFO Bantiger regelte, aufgehoben werden.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax
www.ostermundigen.ch

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 4, 5/1, 55/1 und 57/1d der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Die Gemeinde Ostermundigen schliesst sich vertraglich rückwirkend per 01.01.2022 an das Regionale Führungsorgan «RFO Bern plus» an.
2. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 3.90 pro Einwohnerinnen und Einwohner im Gesamtbetrag von CHF 70'000.00 werden genehmigt.
3. Das Reglement für ausserordentliche Lagen wird per 31.12.2021 aufgehoben.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Aufgaben des Regionalen Führungsorgans

Damit in Katastrophenfällen und bei Notlagen der Schutz der Bevölkerung aufrechterhalten werden kann, unterstützt das Regionale Führungsorgan (RFO) die Gemeindeexekutive bei der Katastrophenvorsorge und der Ereignisbewältigung.

Gemäss Art. 8 des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes KBZG des Kantons Bern vom 19.03.2014 (Stand 01.01.2015) bilden der Kanton Bern, die Verwaltungskreise und die Regionalen Führungsorgane für

- eine stufengerechte Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung auf der Grundlage der Vorarbeiten der Gemeinden,
- die Planung von Massnahmen als Grundlage für die Einsatzplanung für die Einsatzformationen,
- die Koordination der für die Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen zur Verfügung stehenden Mittel,
- die Beratung der vorgesetzten politischen Behörden und die Vorbereitung ihrer Entscheide.

Gemäss Kantonalem Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) und der zugehörigen Verordnung (KBSV) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Gemeindeführungsorgan (GFO) zu führen oder sich einem RFO anzuschliessen.

Regionales Führungsorgan Bantiger

Vor ca. 10 Jahren schlossen sich acht Gemeinden zum RFO Bantiger zusammen (Allmendingen b.B., Bärswil, Bolligen, Ittigen, Krauchthal, Muri b.B., Stettlen und Ostermundigen). Das RFO wurde im Sitzgemeindemodell durch die Gemeinde Ostermundigen geführt.

Die Rekrutierung von geeigneten und verfügbaren Milizkräften für das RFO Bantiger gestaltete sich in der Vergangenheit zunehmend schwierig. Es zeigte sich, dass das Miliz-System für ein regionales Führungsorgan nicht mehr realisierbar ist. Das RFO Bantiger konnte im Jahr

2021 nur mit minimaler Besetzung geführt werden. Es musste deshalb dringend eine neue Lösung gefunden werden.

Anlässlich der ausserordentlichen Fachkommissionssitzung ZSO/RFO Bantiger vom 30. Juni 2021 wurde beschlossen, eine Wiederbelebung des RFO mittels Suche von Neumitgliedern mit Frist bis 1. September 2021 zu starten. Die Mitgliebersuche, mit letztendlich nur drei Interessenten, war ernüchternd. Aufgrund dieser Tatsache entschied die Fachkommission, dass das RFO Bantiger nicht mehr so weitergeführt werden konnte und eine Anschlussmöglichkeit gesucht werden musste.

2.2. Ziel / Konzept

Das Ziel war es eine Nachfolgelösung zu finden, um im Krisen- oder Katastrophenfall den gesetzlichen Auftrag erfüllen und für den Schutz der Bevölkerung ein funktionierendes Regionales Führungsorgan einsetzen zu können.

2.3. Projekt

Zusammen mit den anderen Vertragsgemeinden der ZSO Bantiger wurde anfangs 2021 eine Arbeitsgruppe gegründet und nach einer Lösung gesucht. Es wurden mehrere Optionen geprüft. Es stellte sich aber heraus, dass grundsätzlich aus geografischer und strategischer Sicht nur die Lösung «Anschluss an das RFO Bern plus» realisierbar war.

2.4. Folgekosten

Beim Anschluss an das RFO Bern plus beträgt der Jahresbeitrag pro Einwohner CHF 3.90 exkl. MwSt. (der bisherige Beitrag im RFO Bantiger betrug ca. CHF 0.80). Die Kosten werden somit zwar von heute ca. CHF 14'500.00 insgesamt auf ca. CHF 70'000.00 steigen, jedoch stehen diesen Kosten ein echter Mehrwert gegenüber. Das RFO der Stadt Bern ist mit seiner hohen Professionalität nicht vergleichbar mit dem Milizorgan RFO Bantiger (s. beiliegender Leistungsauftrag RFO Bern plus).

Für wiederkehrende Ausgaben über CHF 50'000.00 ist das finanzkompetente Organ in der Gemeinde der Grosse Gemeinderat.

2.5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Erfolgsrechnung. Im Voranschlag 2022 wurde für das RFO nach dem damaligen Kenntnisstand ein Betrag von CHF 54'000.00 eingestellt. Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung 2022 werden somit ca. CHF 16'000.00 betragen.

2.6. Termine

Damit gemäss dem gesetzlichen Auftrag eine kontinuierliche Katastrophenbewältigung garantiert werden konnte, hat der Gemeinderat den Vertrag vorbehältlich des Entscheides des Parlamentes per 01.01.2022 unterzeichnet.

Das Reglement ausserordentliche Lage wird rückwirkend per 31.12.2021 aufgehoben.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin